

Diese Mandatsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen, die von Mannheimer Swartling Advokatbyrå AB, Mannheimer Swartling Advokatbyrå AB Niederlassung Deutschland, Mannheimer Swartling Ryssland Advokataktiebolag, Mannheimer Swartling Advokatbyrå LLP, Mannheimer Swartling Hong Kong Ltd und ihren verbundenen Unternehmen oder Niederlassungen in jedweder Rechtsordnung (nachstehend jeder für sich und gemeinsam als „Kanzlei“ oder „wir“ bezeichnet) gegenüber Mandanten erbracht werden. Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass diese Mandatsbedingungen auf Leistungen des Notariats Dr. Thomas Kaiser-Stockmann in unserem Berliner Büro keine Anwendung finden. Die Berufsregeln für Mitglieder der schwedischen Anwaltskammer und/oder anderer maßgeblicher Anwaltskammern gelten ebenfalls für die Erbringung von Leistungen durch die Kanzlei.

1. Team und Beratungsleistungen

1.1 Wir arbeiten in Teams, um Ihnen diejenige Expertise und Ressourcen zur Verfügung stellen zu können, die im jeweiligen Mandat erforderlich sind. Zu Beginn eines Mandats vereinbaren wir in der Regel den Umfang unserer Leistungen und die Personen, die die Angelegenheit bearbeiten werden. Der Umfang mag danach geändert, erweitert oder verringert werden, und wir werden möglicherweise die Mitglieder des Teams wechseln müssen. Soweit dies im Hinblick auf die Regeln der maßgeblichen Anwaltskammer erforderlich ist, werden wir werden wir Ihnen eine schriftliche Mandatsbestätigung zukommen lassen.

1.2 Um persönliche Beziehungen zu entwickeln und unser Verständnis von Ihrer Geschäftstätigkeit zu verbessern, wird ein Partner der Kanzlei zu Ihrem „Client Relationship Partner“ bestimmt. Diesem Partner kommt die Gesamtverantwortung für unsere Leistungen an Sie zu. Ferner wird ein Partner für unsere Tätigkeit in jedem einzelnen Mandat zuständig sein. Dies kann Ihr Client Relationship Partner oder ein anderer Partner mit einschlägiger Expertise sein.

1.3 Der Mandatsvertrag ist ein Vertrag zwischen Ihnen und der jeweiligen juristischen Einheit der Kanzlei und nicht mit einer mit der Kanzlei verbundenen natürlichen Person. Anweisungen sind solche an die Kanzlei und nicht an eine einzelne natürliche Person. Dies gilt selbst, wenn es Ihrem ausdrücklich oder konkludent erklärten Wunsch entspricht, dass die Tätigkeit durch eine bestimmte Person bzw. bestimmte Personen ausgeübt wird. Unbeschadet des vorstehend Gesagten gelten diese Mandatsbedingungen zu Gunsten sämtlicher Partner, Mitarbeiter und sonstiger von der Kanzlei beauftragter Personen, und keine der vorgenannten einzelnen Personen übernimmt Ihnen gegenüber eine persönliche Haftung, soweit nicht zwingende Bestimmungen dies vorsehen.

1.4 Im Sinne dieser Mandatsbedingungen gelten sämtliche Aspekte und Fragestellungen einer Transaktion oder eines Geschäfts als ein Mandat, unabhängig davon, ob mehrere juristische oder natürliche Personen einbezogen werden, mehrere Teams innerhalb der Kanzlei in mehreren Rechtsgebieten tätig werden, mehrere separate Rechnungen erstellt werden oder mehrere juristische oder natürliche Personen vertreten werden.

2. Honorar und Auslagen

2.1 Wir sind bestrebt, Ihnen juristische Beratungsleistungen zu einem angemessenen Honorar anzubieten, und wir sind stets bereit, unser Honorar mit Ihnen zu besprechen. Auf Ihren Wunsch hin werden wir Ihnen zu Beginn eines Mandats eine Kostenschätzung zur Verfügung stellen, und abhängig von der Art des Mandats kann möglicherweise eine Vereinbarung über ein Budget, Teilbeträge oder eine sonstige Honorarvereinbarung

getroffen werden. Alle Honorare verstehen sich ausschließlich Umsatzsteuer und ähnlicher Steuern, die (soweit erforderlich) gemäß dem anwendbaren Satz in der maßgeblichen Rechtsordnung in Rechnung gestellt werden.

2.2 Unser Honorar steht stets im Einklang mit den Regeln der maßgeblichen Anwaltskammer. Soweit nichts anderes vereinbart wird, bestimmt sich unser Honorar auf der Grundlage mehrerer Faktoren wie (i) aufgewendete Zeit, (ii) erforderliche Qualifikationen, Erfahrung und Ressourcen, (iii) Gegenstandswert, (iv) übernommene Risiken, soweit einschlägig, (v) zeitliche Bindungen und Einschränkungen und (vi) erzielt Resultat.

2.3 Zusätzlich zu unserem Honorar können Reisekosten und sonstige Auslagen in Rechnung gestellt werden. Auch wenn wir in der Regel begrenzte Auslagen in Ihrem Namen zahlen und an Sie weiterfakturieren, können wir Sie auffordern, den Betrag jedweder Auslagen im Voraus an uns zu zahlen, oder die jeweilige Rechnung an Sie zur Zahlung weiterleiten.

3. Mitteilung der Umsatzsteueridentifikationsnummer

Wir sind gesetzlich verpflichtet, in bestimmten Fällen gegenüber den Finanzbehörden Auskunft über Ihre Umsatzsteueridentifikationsnummer und über den Wert der von uns an Sie erbrachten Leistungen zu geben. Ihre Beauftragung der Kanzlei gilt zugleich als Ihre Zustimmung, dass wir gemäß der geltenden Bestimmungen solche Auskünfte an die Finanzbehörden erteilen.

4. Rechnungsstellung

4.1 Unseres Erachtens sind regelmäßige Rechnungen gut dazu geeignet, Sie fortlaufend über aufgelaufene Honorarforderungen zu informieren und Überraschungen am Ende eines Mandats zu vermeiden. Soweit nicht anders vereinbart, stellen wir monatliche Rechnungen. Wir können Sie auch regelmäßig über aktuell aufgelaufene Honorare informieren.

4.2 Statt eine Rechnung auszustellen, in der unser Honorar entsprechend den Leistungen in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum geltend gemacht wird, können wir auch Akonto-Rechnungen ausstellen. In diesen Fällen wird in der Schlussrechnung für das Mandat der Gesamtbetrag unseres Honorars ausgewiesen und werden die Akontozahlungen abgezogen.

4.3 In bestimmten Fällen werden wir eine Vorschusszahlung anfordern, bevor wir unsere Tätigkeit aufnehmen. Dieser Vorschuss wird zur Begleichung künftiger Rechnungen verwendet. Der Gesamtbetrag unseres Honorars in dem Mandat kann höher oder niedriger sein als der Vorschussbetrag.

4.4 Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen auf unsere Rechnungen innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

4.5 Wir werden nach Ablauf der vorgenannten Zahlungsfrist bis zum Tag der Zahlung bei Rechnungen, die von Mannheimer Swartling Advokatbyrå AB ausgestellt wurden, Verzugszinsen gemäß dem schwedischen Zinsgesetz und bei anderen Rechnungen Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. geltend machen.

5. Maßnahmen zur Identifizierung von Mandanten

5.1 Neue Mandanten werden möglicherweise aufgefordert, geschäftliche Referenzen beizubringen.

5.2 Wir sind gesetzlich verpflichtet, in bestimmten Mandaten die Identität sowie die Eigentumsverhältnisse unserer Mandanten zu prüfen und uns über die Art und den Zweck des Auftrags zu informieren, bevor wir den Auftrag annehmen. Aus diesem Grund sind wir möglicherweise gehalten, Sie aufzufordern, uns unter anderem geeignete Nachweise über Ihre Person und andere Personen, die in Ihrem Namen in das Mandat involviert sind, zur Verfügung zu stellen, sowie bei juristischen Personen Nachweise über die natürlichen Personen, die die Letztentscheidungsbefugnis über das Unternehmen innehaben, sowie Informationen und Nachweise darüber, woher Mittel und sonstige Zuflüsse kommen. Wir sind außerdem dazu verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen zu verifizieren. Dazu werden wir gegebenenfalls Informationen aus externen Quellen einholen. Wir bewahren alle Informationen und Dokumente, die wir im Zusammenhang mit diesen Kontrollen eingeholt haben, auf.

5.3 Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, Verdachtsmomente bezüglich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung an die zuständige Behörde zu melden. Dabei ist es uns gesetzlich untersagt, Sie darüber zu unterrichten, dass solche Verdachtsmomente vorliegen und dass eine Meldung an die Behörde vorgenommen wurde oder möglicherweise vorgenommen werden wird. Für den Fall, dass Verdachtsmomente bezüglich Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung vorliegen, sind wir verpflichtet, das Mandat abzulehnen beziehungsweise vom Mandat zurückzutreten.

5.4 Wir haften nicht für Schäden, die Ihnen direkt oder indirekt dadurch entstehen, dass wir unseren Verpflichtungen, so wie sie nach unserer Auffassung gemäß den Punkten 5.2 und 5.3 bestehen, nachgekommen sind.

6. Beratung

6.1 Unsere Beratung ist auf die Umstände des jeweiligen Mandats, die uns mitgeteilten Tatsachen und die uns erteilten Anweisungen zugeschnitten. Aus diesem Grund ist die Beratung für keine andere Angelegenheit heranzuziehen und für keinen anderen Zweck zu verwenden als den, für den sie vorgesehen war. Soweit nichts anderes vereinbart ist, umfasst unsere Beratung im jeweiligen Mandat nicht die Beratung bezüglich etwaiger steuerlicher Folgen.

6.2 Die Anwälte der Kanzlei sind nur zur Beratung in Rechtsfragen der Rechtsordnung, für welche sie zugelassen sind, ausgebildet. Wir beraten nicht in Rechtsfragen anderer Rechtsordnungen. In China ist es uns gestattet, hinsichtlich der Auswirkungen des chinesischen Rechts- und Geschäftsumfeldes auf ein Mandat zu beraten. Basierend auf unserer allgemeinen Erfahrung im Umgang mit anderen Rechtsordnungen können wir Ihnen unsere Einschätzung hinsichtlich Rechtsfragen einer anderen Rechtsordnung mitteilen. Dies zielt jedoch lediglich darauf ab, Sie von unserer Erfahrung profitieren zu lassen, und stellt keine juristische Beratung dar. Wir werden Ihnen jedoch gerne mit der Einholung der notwendigen Informationen durch Anwälte der entsprechenden Rechtsordnungen behilflich sein.

6.3 Obwohl es zu unseren Grundsätzen gehört, dass wir unsere Mandanten und andere Personen in bestimmten Fällen und auf allgemeiner Grundlage, beispielsweise durch Newsletter, über rechtliche Entwicklungen informieren, ist die Beratung, die wir Ihnen im Rahmen eines Mandats erteilen, stets auf die Rechtslage im Zeitpunkt ihrer Erteilung bezogen. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, übernehmen wir keine Verpflichtung, die erteilten Auskünfte im Hinblick auf nachfolgende Veränderungen der Rechtslage zu aktualisieren.

7. Haftungsbeschränkung

7.1 Unsere Haftung für reine Vermögensschäden, die Sie aufgrund eines Fehlers oder einfacher Fahrlässigkeit unsererseits erleiden, ist begrenzt auf einen Betrag entsprechend dem Fünffachen unseres in Rechnung gestellten Honorars oder EUR 5 Millionen, je nachdem welcher Betrag höher ist.

7.2 Unsere Haftung Ihnen gegenüber reduziert sich um den Betrag, der aus einer von Ihnen unterhaltenen oder zu Ihren Gunsten abgeschlossenen Versicherung oder aus einem Vertrag oder einer Freistellungsvereinbarung, deren Vertragspartei Sie sind, erlangt werden kann, es sei denn, dies würde Ihrem Vertrag mit dem maßgeblichen Versicherer oder Dritten widersprechen oder zu einem Ausschluss Ihrer Rechte gegen den maßgeblichen Versicherer oder Dritten führen.

7.3 Mit Ausnahme des unter Ziffer 7.5 Gesagten haften wir nicht gegenüber Dritten aufgrund des Gebrauchs von Unterlagen oder anderen Beratungsergebnissen der Kanzlei durch Sie. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, übernehmen wir keine Haftung für das Nichteinhalten angestrebter Sollfristen oder für unser Versäumnis, innerhalb eines vorgeschlagenen Zeitplans eine bestimmte Leistung zu vollenden, oder dafür, dass wir aus Gründen außerhalb unseres Einflussbereichs nicht in der Lage sind, unsere Arbeit aufzunehmen oder fortzusetzen oder eine Anweisung umzusetzen.

7.4 Unsere Haftung umfasst nicht von Ihnen gegebenenfalls zu zahlende Steuern, es sei denn, unsere Beratung galt im Einzelfall auch steuerlichen Folgen und es stand bereits zur Zeit der Beratung fest, dass Sie Ihre wirtschaftlichen Ziele ohne zusätzliche Kosten und Risiken durch Verwendung einer anderen Struktur oder Methode hätten erreichen können, wodurch die Verpflichtung zur Zahlung solcher Steuern dauerhaft entfallen wäre.

7.5 Sollten wir auf Ihren Wunsch zustimmen, dass ein Dritter auf von uns erstellte Dokumente oder andere Beratungsergebnisse vertrauen darf, so wird unsere Haftung dadurch weder erhöht noch in anderer Weise beeinflusst, und wir haften dem Dritten gegenüber nur in dem Maße, in dem wir Ihnen gegenüber haften würden. Jegliche Zahlungen, die aufgrund dieser Haftung an einen Dritten geleistet werden, reduzieren unsere Haftung Ihnen gegenüber entsprechend; umgekehrt reduzieren jegliche Zahlungen, die an Sie geleistet werden, unsere Haftung gegenüber diesem Dritten entsprechend. Wenn besonders vereinbart wird, dass ein Dritter auf von uns erstellte Dokumente oder andere Beratungsergebnisse vertrauen darf, entsteht hierdurch keine Mandatsbeziehung zu dem Dritten.

7.6 Unbeschadet der übrigen Regelungen dieser Ziffer (Ziffer 7) haftet die Kanzlei Ihnen gegenüber stets für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

7.7 Die Ziffern 7.1 bis 7.3 finden keine Anwendung auf Leistungen von MSA New York. Andere Regelungen dieser Geschäftsbedingungen, die die persönliche Haftung für die Verletzung der Berufspflicht begrenzen, finden auf die praktizierenden Anwälte von MSA New York nur in dem gesetzlich zulässigen Umfang Anwendung.

7.8 Alle für die Kanzlei in diesen Geschäftsbedingungen oder mit Ihnen separat vereinbarten Haftungsbeschränkungen gelten auch zu Gunsten von jedem Partner oder ehemaligen Partner der Kanzlei, sowie zu Gunsten jedes derzeit oder ehemals beschäftigten Anwalts oder jeder anderen Person, die für die Kanzlei arbeitet oder gearbeitet hat oder durch die Kanzlei beauftragt ist oder war.

7.9 Die Kanzlei hat auf ihre Tätigkeit zugeschnittene Haftpflichtversicherungen mit namhaften Versicherungsunternehmen abgeschlossen.

8. Zusammenarbeit mit anderen Beratern

8.1 Wir verfügen über ein breites Netzwerk von anderen Beratern sowohl in Schweden als auch im Ausland und werden Ihnen bei der Suche und Beauftragung anderer Berater für ein bestimmtes Mandat gerne behilflich sein.

8.2 Für den Fall, dass wir andere Berater anweisen, verpflichten und/oder mit diesen zusammenarbeiten, sind diese von der Kanzlei unabhängig, und es wird keine Verantwortung oder Haftung für unsere Empfehlung oder die erfolgte Beratung begründet, es sei denn es wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Jegliche Verantwortung für von anderen Beratern in Rechnung gestellte Honorare und Auslagen ist ausgeschlossen. Jede Ermächtigung, andere Berater anzuweisen, umfasst die Befugnis, in Ihrem Namen Haftungsbeschränkungen zu akzeptieren.

8.3 Werden andere Berater von uns angewiesen, so können wir auf Ihren Wunsch Honorarangebote von diesen einholen und/ oder Honorarvereinbarungen mit diesen treffen. Auch wenn wir Sie gerne in Gesprächen mit anderen Beratern unterstützen, übernehmen wir keine Verantwortung für derlei Angebote und Vereinbarungen.

8.4 Für den Fall, dass Ihnen gegenüber mehrere Berater im Zusammenhang mit denselben Verlusten oder Schäden haften, ist unsere Haftung für Ihnen entstandene Verluste und Schäden auf die Quote entsprechend dem Anteil unseres Honorars am Gesamthonorar aller Berater begrenzt (dies gilt unabhängig davon, ob solche anderen Berater ihre Haftung ausgeschlossen oder begrenzt haben, oder nicht in der Lage gewesen wären, ihren Anteil des Gesamtanspruchs zu zahlen.)

8.5 Sollte die Haftung eines anderen Beraters Ihnen gegenüber umfassender beschränkt sein als unsere Haftung, wird unsere Haftung, die Ihnen gegenüber aufgrund möglicher gesamtschuldnerischer Haftung mit diesem anderen Berater möglicherweise besteht, um den Betrag reduziert, den wir von diesem Berater hätten zurückfordern können, wenn die Haftung Ihnen gegenüber nicht in dem entsprechenden Maße beschränkt gewesen wäre (dies gilt unabhängig davon, ob der jeweilige Berater diesen Betrag an uns hätte zahlen können oder nicht).

9. Kommunikation

9.1 Wir kommunizieren mit unseren Mandanten und anderen in das Mandat involvierten Parteien über verschiedene Wege, einschließlich Internet und E-Mail. Obwohl es sich dabei um effektive Wege der Kommunikation handelt, können diese Risiken mit sich bringen, für die wir keine Verantwortung übernehmen. Bitte informieren Sie Ihren Client Relationship Partner oder den für das Mandat zuständigen Partner, wenn Sie bevorzugen, dass wir in einem Mandat nicht über Internet oder E-Mail kommunizieren.

9.2 Es besteht die Möglichkeit, dass unsere Spam- und Virusfilter sowie unsere sonstigen Sicherheitseinrichtungen versehentlich seriöse E-Mails zurückweisen oder filtern. Im

Falle der Versendung wichtiger E-Mails sollten Sie daher bezüglich des Zugangs telefonisch nachfassen.

10. Geistiges Eigentum und Geheimhaltung

10.1 Die Urheberrechte und sonstigen gewerblichen Schutzrechte an den für Mandanten erstellten Arbeitsergebnissen verbleiben bei uns. Unbeschadet dessen sind Sie berechtigt, die Arbeitsergebnisse für den Zweck, zu dem Sie erstellt wurden, zu nutzen. Soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde, dürfen von uns erstellte Dokumente oder andere Arbeitsergebnisse nicht allgemein verbreitet oder zu Werbezwecken verwendet werden.

10.2 Wir werden Informationen, die Sie uns offenbaren, in angemessener Weise und im Einklang mit den Verhaltensregeln für Mitglieder der schwedischen Anwaltskammer und/oder anderer maßgeblicher Anwaltskammern schützen.

10.3 Wenn eine spezielle Transaktion öffentlich bekannt geworden ist, sind wir berechtigt, unsere Tätigkeit für Sie in unserem Werbematerial und auf unserer Website zu veröffentlichen. Solch eine Veröffentlichung darf nur die Informationen enthalten, die bereits öffentlich zugänglich sind. Sollten wir Anlass haben zu glauben, dass Sie Bedenken hinsichtlich einer Veröffentlichung haben, werden wir vor Veröffentlichung Ihre Erlaubnis einholen.

10.4 Wenn Sie uns gestatten, andere Berater für das Mandat hinzuzuziehen und mit diesen zusammenzuarbeiten, dürfen wir Unterlagen und sonstige Informationen, die wir für notwendig erachten, damit der Berater seine Dienste und Auskünfte erbringen kann, an diesen weitergeben. Dies gilt auch für Unterlagen und sonstige Informationen, die wir als Folge der gemäß Punkt 5.2 durchgeführten Kontrollen und Verifizierungen erhalten haben.

11. Interessenkonflikt

Wir können an der Vertretung einer Partei verhindert sein, wenn ein Interessenkonflikt im Verhältnis zu einem anderen Mandanten vorliegt. Deshalb prüfen wir, bevor wir ein Mandat übernehmen, ob ein Interessenkonflikt nach den geltenden Verhaltensregeln für Mitglieder der schwedischen Anwaltskammer und/oder anderer maßgeblicher Anwaltskammern besteht. Trotz dieser Prüfung können Umstände eintreten, die eine anwaltliche Vertretung in einem aktuellen oder zukünftigen Mandat ausschließen. Sollte dies geschehen, werden wir uns bemühen, unsere Mandanten unter Berücksichtigung der geltenden Verhaltensregeln für Mitglieder der schwedischen Anwaltskammer und/oder anderer maßgeblicher Anwaltskammern gerecht zu behandeln. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie uns vor und während des Mandatsverhältnisses mit den Informationen versehen, die Ihrer Ansicht nach für die Beurteilung eines bestehenden oder möglichen Interessenkonflikts relevant sein können.

12. Aufbewahrung von Dokumenten

12.1 Wir sind berechtigt, Dokumente und sonstige Arbeitsergebnisse, die von uns oder von Ihnen oder von einem Dritten erstellt wurden, für die Dauer des jeweiligen Mandats elektronisch in einem zentralen System zu verwahren, um so dem für Sie arbeitenden Team einfachen Zugang zu den benötigten Informationen zu verschaffen.

12.2 Nach Beendigung eines Mandats werden wir alle im Zusammenhang mit dem Mandat sowohl elektronisch als auch auf Papier produzierten Dokumente und Arbeitsergebnisse, die wir in dem speziellen Mandat für relevant halten, für einen von uns für das jeweilige Mandat als angemessen erachteten Zeitraum, jedoch nicht kürzer als nach den Vorschriften der jeweiligen Anwaltskammer vorgesehen, aufbewahren bzw. von einem Dritten aufbewahren lassen.

12.3 Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden wir Ihnen bei Beendigung eines Mandats alle Originaldokumente zukommen lassen. Wir werden Kopien der Originaldokumente für unsere eigenen Akten aufbewahren.

13. Verfahren bei Ansprüchen

13.1 Wir tun unser Bestes, um sicherzustellen, dass Sie mit unseren Leistungen zufrieden sind und wir Ihre Erwartungen erfüllen. Sollten Sie aus irgendeinem Grund unzufrieden sein oder Beanstandungen haben, kontaktieren Sie bitte baldmöglichst Ihren Client Relationship Partner oder den für das Mandat zuständigen Partner. Alternativ können Sie auch unseren Managing Partner unter managing.partner@msa.se kontaktieren. Auf Ihren Wunsch wird der Managing Partner in Zusammenarbeit mit unserem für Qualitäts- und Risikomanagement verantwortlichen Anwalt Ihre Beanstandung untersuchen und versuchen, Ihre Fragen zu beantworten.

13.2 Jeder Anspruch, der mit einem Mandat, in dem Sie von einer Einheit der Kanzlei beraten worden sind, in Zusammenhang steht, sollte nach Kenntniserlangung von den relevanten Fakten umgehend unserem Managing Partner mitgeteilt werden. Ansprüche können nicht später geltend gemacht werden als (i) zwölf Monate nach Ausstellung der letzten Rechnung im fraglichen Mandat oder, sofern dies später eintritt, nicht später als (ii) zwölf Monate nachdem Ihnen die wesentlichen Fakten bekannt waren bzw. durch entsprechende zumutbare Untersuchungen Ihrerseits hätten ermittelt werden können. Die Verjährungsfrist für Ansprüche gegen MSA Deutschland beträgt drei Jahre; sie beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem (i) der Anspruch entstanden ist und (ii) Sie von den Umständen, die den Anspruch begründen, Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen (§ 199 Bürgerliches Gesetzbuch). Die Verjährungsfrist für Ansprüche gegen MSA New York richtet sich nach anwendbarem Recht.

13.3 Sollten Ansprüche gegen uns auf Ansprüchen Dritter oder einer Steuerbehörde oder einer anderen Behörde gegen Sie gründen, sind wir berechtigt diese Ansprüche in ihrem Namen zu erfüllen und beizulegen, sofern Sie von uns entschädigt werden. Wenn Sie bezüglich eines solchen Anspruchs ohne vorherige Zustimmung unseres Managing Partners eine Einigung oder einen Vergleich herbeiführen oder sonstige Maßnahmen ergreifen, übernehmen wir für diesen Anspruch keine Haftung.

13.4 Sofern Sie durch uns für einen Anspruch entschädigt werden, haben Sie gegenüber Dritten bestehende Regressansprüche durch Gläubigerwechsel oder Abtretung an uns oder unseren Versicherer zu übertragen.

14. Änderungen

Diese Geschäftsbedingungen können von uns von Zeit zu Zeit verändert werden. Die jeweils aktuelle Version ist jederzeit auf unserer Website unter www.mannheimerswartling.se abrufbar. Änderungen der Geschäftsbedingungen werden nur für solche Mandate wirksam, die nach Veröffentlichung der geänderten Version auf der Website begonnen haben. Auf Ihren Wunsch wird Ihnen eine Kopie der aktuellen Version dieser Geschäftsbedingungen zugesandt.

15. Sprachen

Diese Geschäftsbedingungen werden auf Schwedisch, Deutsch und Englisch erstellt. Für Mandanten mit Sitz in Schweden ist die schwedische Version maßgebend. Für Mandanten mit Sitz in Deutschland, Österreich und der Schweiz ist die deutsche Version maßgebend. Für alle anderen Mandanten ist die englische Version maßgebend.

16. Anwendbares Recht und Streitbeilegung

16.1 Diese Geschäftsbedingungen und alle mit ihnen oder den Mandaten, in denen wir Sie beraten haben, in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten unterliegen schwedischem Recht.

16.2 Sofern nicht in Ziffern 16.3 und 16.4 etwas anderes geregelt ist, werden sämtliche Streitigkeiten, Auseinandersetzungen und Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen oder deren Verletzung, Beendigung oder Unwirksamkeit sowie sämtliche Streitigkeiten, Auseinandersetzungen und Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit den Mandaten, in denen wir Sie beraten haben oder es unterlassen haben, Sie zu beraten, endgültig durch ein Schiedsverfahren nach den Regeln des Schiedsinstituts der Stockholmer Handelskammer entschieden. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Stockholm, Schweden.

16.3 Streitigkeiten oder Ansprüche im Sinne von Ziffer 16.2 aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag zwischen Ihnen und MSA Deutschland werden auf Ihren Antrag unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs endgültig durch ein Schiedsverfahren nach den Regeln der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. entschieden, sofern in Ziffer 16.5 nicht etwas anderes geregelt ist. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Frankfurt am Main, Deutschland. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts muss die Befähigung zum Richteramt gemäß § 5 des Deutschen Richtergesetzes besitzen. Für den Fall, dass eine Partei ein Schiedsverfahren gemäß dieser Ziffer 16.3 verlangt, werden sämtliche Streitigkeiten zwischen Ihnen und allen Einheiten der Kanzlei, die dieselbe Angelegenheit betreffen, durch dasselbe Schiedsgericht im Einklang mit dieser Ziffer 16.3 entschieden. Sollten in derselben Angelegenheit bereits Streitigkeiten zwischen Ihnen und einer Einheit der Kanzlei bei einem anderen Schiedsgericht anhängig sein, werden alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit dieser Angelegenheit von diesem Schiedsgericht und gemäß der für diese Angelegenheit geltenden Schiedsvereinbarung geregelt.

16.4 Für den Fall, dass es hinsichtlich unseres Honorars zwischen Ihnen und MSA New York zu Streitigkeiten kommt, sind Sie berechtigt, diese Streitigkeit gemäß Teil 137 der Regeln des „Chief Administrator of the Courts“ entscheiden zu lassen. Eine Kopie dieser Regeln wird Ihnen auf Ihren Wunsch von MSA New York zur Verfügung gestellt.

16.5 Unbeschadet der oben stehenden Ziffern 16.2 bis 16.4 sind wir berechtigt, fällige Zahlungsansprüche vor jedem Gericht, welches für Sie oder Ihr Vermögen zuständig ist, geltend zu machen.